

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
ur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten
(Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)**

Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
III 2 – 887 Nr. 1/2019

Vom 19. Juli 2019

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt aus Mitteln des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ nach Maßgabe dieser Richtlinien und von §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 ([GV. NRW. S. 158](#)) in der jeweils geltenden Fassung und des zugehörigen Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 2003 (MBl. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden VV zu § 44 LHO genannt) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in Nordrhein-Westfalen.

1.2

Zuwendungszweck ist die Herstellung einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Sportstätteninfrastruktur und deren Nutzung für den Sport. Hierzu ist neben der Modernisierung und der energetischen Sanierung, die Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen notwendig. Eine intakte und zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur fördert die Sportausübung und dient damit insbesondere der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention. Darüber hinaus wird im besonderen Maße bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige und offene Gesellschaft aktiviert.

1.3

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr trifft die für den Sport zuständige oberste Landesbehörde die Förderentscheidung aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechender Förderauftrufe.

2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

3

Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinien sind

- a) gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen,
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände und
- c) sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller

4.1.

gemäß Nummer 3a) die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines mit der regional zuständigen Dachorganisation des organisierten Sports und im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzeptes nachweisen kann,

4.2

Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist oder noch ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die Sportstätte nachweisen kann.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2

Form der Zuwendung:

Zuschuss / Zuweisung

5.3

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

5.4

Höhe der Zuwendung

5.4.1

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 a) beträgt die Förderung grundsätzlich:

- a) bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent,
- b) bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent und
- c) bei einer Förderhöhe von mehr als 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 80 Prozent

der beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei einer Förderhöhe bis 100 000 Euro kann die Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 6.1.1 nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde eine Förderung von bis zu 100 Prozent bewilligen, wenn der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger die Erfüllung des im Landesinteresse stehenden Zwecks nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Land möglich ist.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn sie im Einzelfall mindestens 10 000 Euro (Mindestförderhöhe) betragen.

5.4.2

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 b) und c) gelten die Regelungen gemäß § 28 Absatz 3 Haushaltsgesetz beziehungsweise der VV/VVG zu § 44 LHO.

5.5

Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbrachte Arbeitsleistungen sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines geförderten Vorhabens wie folgt zu berücksichtigen:

- a) Pro geleistete Arbeitsstunde pauschal mit 15 Euro.
- b) Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, mit 35 Euro je Stunde.

Die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement darf 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Über die geleisteten Stunden sind einfache Stundennachweise nach einem Muster der Bewilligungsbehörde zu erstellen, die den Namen sowie das Datum, die Dauer und die Art der Leistung des ehrenamtlich Tätigen beinhalten. Dieser Nachweis ist von der oder dem ehrenamtlich Tätigen zu unterzeichnen und von der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger gegenzuzeichnen.

5.6

Spenden und Eigenanteil

Spenden, andere Beiträge Dritter und bürgerschaftliches Engagement werden in voller Höhe als Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers anerkannt.

5.7

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die notwendigen und angemessenen Ausgaben entsprechend der Kostengruppen 200 bis 749 der DIN 276, Ausgabe Dezember 2018, in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu zählen grundsätzlich auch Ausgaben, die aus Gründen

- a) der Nachhaltigkeit,
- b) der barrierefreien Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einschließlich gegebenenfalls notwendiger zusätzlicher Ausstattungsmerkmale zum Beispiel für Menschen mit bestimmten körperlichen Einschränkungen,
- c) der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,
- d) der digitalen Modernisierung und/oder
- e) der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport

notwendig sind.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählt nicht die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung abziehbare Vorsteuer.

6

Verfahren

6.1

Bewilligungsverfahren

6.1.1

Bewilligungsbehörde im Sinne dieser Förderrichtlinie ist die NRW.BANK.

6.1.2

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt und sind an die Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 1 zu richten.

6.1.3

Dem Zuwendungsbescheid ist das Muster gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen.

6.2

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung von Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a) erfolgt

- a) bei Zuwendungen bis 100 000 Euro in Höhe von 80 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises,
- b) bei Zuwendungen von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro in Höhe von 30 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 50 Prozent auf Antrag bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie
- c) bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro in Höhe von 20 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 60 Prozent bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

6.3

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nummer 10.2 der VV beziehungsweise Nr. 10 der VVG zu § 44 LHO als einfacher Verwendungsnachweis gemäß dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.

7

Sonstige Bestimmungen für Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a)

7.1

Dauer der Zweckbindung

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die geförderte Sportstätte beziehungsweise die geförderten Sportstättenteile für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend nach Nummer 1 genutzt werden. Abweichend hiervon können von der für den Sport zuständigen

obersten Landesbehörde kürzere Zweckbindungsfristen festgesetzt werden, soweit diese wegen der Weiterentwicklung technischer Standards erforderlich werden. Soweit die zweckentsprechende Nutzung von Sportstätten nach Nummer 1 während der Zweckbindungsfrist aus Gründen, die der Zuwendungsempfänger nicht zu vertreten hat, nicht mehr möglich ist, kann die Bewilligungsbehörde nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde nachträglich eine kürzere Zweckbindungsfrist festsetzen.

7.2

Vergaberegulungen

Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, hat die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufragen.

Bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro ist bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

7.3

Dingliche Sicherung

Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist bei Bewilligungen für Baumaßnahmen an Einrichtungen auf nicht im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücken gemäß Nummer 5.3.1 der VV zu § 44 LHO der Rückzahlungsanspruch durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld in Höhe der Zuwendung an bereitester Stelle im Grundbuch zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Bei im Eigentum der von der öffentlichen Hand stehenden Liegenschaften tritt an die Stelle der dinglichen Sicherung die rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers, die die dauerhafte Nutzung des Grundstücks für Zwecke des Sports auch für den Fall zusichert, dass die gemeinnützige Sportorganisation gemäß Nummer 3a) als Betreiber ausfallen sollte.

7.4

Baufachliche Prüfung

Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist gemäß Nummer 6 der VV zu § 44 LHO eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

7.5

Vereinfachtes Verfahren

Bei Zuwendungen bis 100 000 Euro wird ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren durchgeführt, das zusätzliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfängerinnen und

Zuwendungsempfänger vorsieht. Zur Umsetzung ist ein eigens für dieses Verfahren vorgesehenen Zuwendungsbescheid gemäß Anlage 4 vorgesehen.

Die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) im vereinfachten Verfahren ist ausgeschlossen. Die Einschränkungen gemäß Nummer 7.6 dieser Richtlinie sind deshalb hier unbeachtlich.

7.6

Sonstiges

Die Nummern 1.4, 3.1, 5.4, 5.5, 6.1 Satz 2, 8.3.1, 8.5 der ANBest-P und die NBest-Bau werden ausgeschlossen.

8

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2019 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie

Moderne Sportstätte 2022

(Nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anhängen versehene Anträge können berücksichtigt werden.)

NRW.BANK
Friedrichstr.1
48145 Münster

Aktenzeichen

(Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt)

Der Antrag wird auf Basis der Förderentscheidung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

vom , **(Zeichen Staatskanzlei)**

gestellt. Die dort hinterlegten Angaben sind Bestandteil des Antrags.

1. Antragsteller/-in

Name des Vereins

Adresse des Vereins

Registergericht

Vereinsregisternummer

Wenn zutreffend, Vereinskennziffer des Landessportbundes

Investitionsort (vollständige Adresse)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name und Funktion der/des Vertretungsberechtigten des Vereins

Telefon

E-Mail

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Vorhabensbezeichnung _____

Zu beantragende Zuwendung _____ €

(Wert wird automatisch vom Finanzierungsplan übertragen.)

Geplanter Beginn des Vorhabens
(TT.MM.JJJJ)

Geplanter Abschluss des Vorhabens
(TT.MM.JJJJ)

Darstellung/Inhalt des geplanten Vorhabens
(falls der Platz für die inhaltliche Darstellung nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

3. Ausgaben

Es sind Gesamtausgaben in Höhe von _____ € zur Durchführung des Vorhabens geplant.

(Nur auszuführen bei einer beantragten Zuwendung > 100.000 €)

**Ausgabengliederung
(Kostengruppen nach DIN 276)**

**Vorgesehene Ausgaben laut Antrag
(in €)**

Summe 200 – Herrichten und Erschließen

Summe 300 – Baukonstruktionen

Summe 400 – Technische Anlagen

Summe 500 – Außenanlagen

Summe 600 – Ausstattung

Summe 700 – Baunebenkosten

Insgesamt

4. Finanzierungsplan (Nur aufzuführen, wenn nicht bereits Bestandteil der Förderentscheidung!)

Finanzierungsart	Vorgesehene Finanzierung laut Antrag (in €)
Eigenanteil (Barmittel)	
Bürgerschaftliches Engagement (unbare Eigenleistungen)	
Beiträge Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring, etc.)	
Sonstige öffentliche Förderung	
Förderdarlehen (z. B. NRW.BANK.Sportstätten)	
Hausbankmittel	
Sonstige Fremdmittel	
Zuwendung „Moderne Sportstätte 2022“	
Insgesamt	

5. Erklärungen zum Antrag

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 sie/er zum Vorsteuerabzug

teilweise berechtigt ist, und zwar in Höhe von _____ %

berechtigt ist

und das bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Ziffer 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

nicht berechtigt ist.

5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.

5.3 sie/er

Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist.

noch ein mindestens zehnjähriges wirtschaftliches Nutzungsrecht an der Sportstätte hat (d. h. zuständig ist für „Dach und Fach“). (Nachweis erforderlich; z. B. Zusicherung der Eigentümerin/des Eigentümers der Sportstätte, Vorlage des Pacht-/Miet- oder Nutzungsvertrags)

5.4 mit dem Vorhaben noch nicht beziehungsweise erst nach einer Zulassung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Auswahlentscheidung durch die Staatskanzlei nicht begonnen wird/wurde; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

5.5 die Nutzung der Sportstätte für einen gegebenenfalls parallel zu den sportlichen Aktivitäten (ideeller Bereich beziehungsweise Zweckbetrieb) stattfindenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht oder nur in einem untergeordneten Umfang stattfindet und der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins in Form eines gültigen Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamts vorliegt.

5.6 mir/uns bekannt ist, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verfahren zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

5.7 mir/uns bekannt ist, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und Zuschussverwaltung erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem anliegenden Datenschutzhinweis der NRW.BANK zu entnehmen sind. Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

5.8 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

6. Anlagen

- 6.8 – Kopie(n) des Ausweises/der Ausweise der Antragstellerin/des Antragstellers oder der rechtlichen Vertreterin/des rechtlichen Vertreters
- Weitere vereins- oder gesellschaftsrechtliche Nachweise bei Vereinen: Auszug aus Vereinsregister, Satzung
 - Bei gewerblichen Organisationen: Auszug aus Handelsregister, ggf. Gesellschaftervertrag

- 6.9 (ggfs.) Nachweis zu Nutzungsrecht an der Sportstätte (siehe Ziffer 5.3) durch Vorlage geeigneter Unterlagen, z. B. Grundbuchauszug, Pacht- oder Mietvertrag usw.

(Anlagen nur erforderlich, sofern nicht bereits im System des LSB zur Einsicht hinterlegt.)

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Vertretungsberechtigten

Info-Veranstaltungen „Moderne Sportstätte 2022“

Das mit 300 Millionen Euro dotierte Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ startet im Oktober 2019.

Schießsportvereine, die Mitglied im WSB und im örtlichen Stadtsportbund/-verband sind, können dann über das LSB-Förderportal Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätte beantragen, wenn der Verein Eigentümer der Anlage ist. Auch pachtende oder mietende Vereine können Anträge stellen, wenn sie als wirtschaftliche Träger zuständig für „Dach und Fach“ sind.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/info-veranstaltungen-moderne-sportstaette-2022/#panel5945>

10 regionale Info-Veranstaltungen im September/Oktober 2019

Welche Baumaßnahmen gefördert werden, wie das Antragsverfahren abläuft und über viele weitere wichtige Fragen informieren Detlef Berthold (Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) und Simone Theile (Landessportbund NRW) auf zehn regionalen Veranstaltungen im September und Oktober 2019.

Hier erfahren Sie, wann und wo in Ihrer Umgebung eine Info-Veranstaltung stattfindet. Alle antragsberechtigten Sportvereine laden wir ein und bitten Sie um eine Anmeldung per Mail an den jeweiligen Veranstalter (bitte Veranstaltung anklicken).

[Montag, 16.09.2019 in Oberhausen](#)

[Mittwoch, 18.09.2019 in Letmathe-Iserlohn](#)

[Mittwoch, 25.09.2019 in Steinfurt](#)

[Donnerstag, 26.09.2019 in Bergisch-Gladbach](#)

[Dienstag, 01.10.2019 in Coesfeld](#)

[Mittwoch, 09.10.2019 in Meschede](#)

[Donnerstag, 10.10.2019 in Bielefeld](#)

[Montag, 14.10.2019 in Aachen](#)

[Mittwoch, 16.10.2019 in Krefeld](#)

[Paderborn \(Datum steht noch nicht fest\)](#)

NRW.BANK
Friedrichstr.1
48145 Münster

Zeichen der NRW.BANK
(Bitte stets angeben.)

Verwendungsnachweis

Nachweis über die Verwendung der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (gem. Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)

Zuwendungsempfänger/-in / Verein

Vorhabensbezeichnung

Mit Zuwendungsbescheid vom haben Sie uns eine Zuwendung in Höhe von EUR für oben genanntes Vorhaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf insgesamt €.

Bislang wurden insgesamt € an Zuwendung ausgezahlt.

Das Vorhaben wurde wie geplant umgesetzt:

ja nein (Erläuterung siehe III. Sachbericht)

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen (Nur auszufüllen bei Zuwendungen > 100.000 €.)

Finanzierungsart	Vorgesehene Finanzierung laut Antrag (in €)	Tatsächliche Finanzierung (in €)
Eigenanteil (Barmittel)		
Bürgerschaftliches Engagement (unbare Eigenleistungen)		
Beiträge Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring, etc.)		
Sonstige öffentliche Förderung		
Förderdarlehen (z. B. NRW.BANK.Sportstätten)		
Hausbankmittel		
Sonstige Fremdmittel		
Zuwendung Moderne Sportstätte 2022		
Insgesamt		

2. Ausgaben (Nur auszufüllen bei Zuwendungen > 100.000 €.)

Ausgabengliederung (nach Kostengruppe DIN 276)	Vorgesehene Ausgaben laut Antrag (in €)	Tatsächliche Ausgaben (in €)
Summe 200 – Herrichten und Erschließen		
Summe 300 – Baukonstruktionen		
Summe 400 – Technische Anlagen		
Summe 500 – Außenanlagen		
Summe 600 – Ausstattung		
Summe 700 – Baunebenkosten		
Insgesamt		

II. Gesamtausgaben/Abrechnung (Nur auszufüllen bei Zuwendungen bis 100.000 €.)

	Laut Antrag (in €)	Laut Abrechnung (in €)
Gesamtausgaben		

III. Sachbericht

(Ausführungen zum Vorhaben in Textform und weiterführende Informationen, z. B. Presseartikel, Internetseite. Falls der Platz für inhaltliche Darstellung nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.)

IV. Änderung der Bankverbindung

Unsere Bankverbindung hat sich wie folgt geändert:

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

V. Bestätigungen

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

1. die Ausgaben notwendig waren,
2. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Bei Zuwendungen > 100.000,00 € zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

3. die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden.

Bei Zuwendungen > 1.000.000,00 € zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

4. die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
5. die bauaufsichtlichen und sonstigen baufachlichen Bedingungen und Auflagen beachtet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen beziehungsweise Gebrauchsabnahmen durchgeführt worden sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verwendungsnachweis zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

(Nachfolgende kursiv gedruckte Passage nur bei wirtschaftlicher Betätigung des Antragstellers: Betrieb oder Unternehmen im Sinne des § 264 Abs. 7 Nr. 1 StGB)

Die von Ihnen bestätigten Tatsachen unter den Ziffern V.1. und V.2. werden als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches bezeichnet.

Ich/Wir habe(n) diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen. Ich/Wir habe(n) Kenntnis davon, dass Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschriften

Bei Zuwendungen > 1.000.000,00 € Ergebnis der baufachlichen Prüfung

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und gegebenenfalls der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift zuständige Bezirksregierung

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Informationen/Unterlagen geprüft. Es ergeben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen*) Beanstandungen.

Ort, Datum

Unterschriften Bewilligungsbehörde

*) Nicht zutreffendes bitte streichen.